

# 1 Wohin mit dem Wohnheim?

---

## 1.1 HINFÜHRUNG

Pädagogisch Handelnde stehen zumeist einer Vielzahl verschiedener Ansprüche gegenüber, denen sie versuchen müssen, gerecht zu werden. Neue Paradigmen, wie zum Beispiel Inklusion, müssen umgesetzt werden, gleichzeitig geben Träger und Verantwortliche immer wieder neue Ideen und Ansprüche in die Praxis weiter, die die pädagogisch Handelnden gemeinsam mit den AdressatInnen aushandeln müssen. Auch die AdressatInnen pädagogischen Handelns haben Erwartungen, Wünsche und Ansprüche, die sie in die pädagogische Beziehung miteinbringen und denen pädagogisch Handelnde begegnen müssen. Dritte Beteiligte, wie zum Beispiel Eltern, tragen abermals besondere, teils als eigenwillig empfundene, Forderungen und Erwartungen an die Handelnden heran. Hinzu kommt, dass durch die Rahmenbedingungen gewisse Vorgaben gemacht werden, die es einzuhalten gilt (zum Beispiel Schicht- und Dienstpläne oder gewisse Zuordnungen zu den AdressatInnen pädagogischen Handelns). Dies alles umfasst die pädagogische Handlung, die ohnehin bereits mit der Ambivalenz zwischen eigenen Vorstellungen und den Ansprüchen und Erwartungen der AdressatInnen einhergeht. Pädagogisches Handeln ist also immer von Ambivalenzen geprägt, welche sich hinsichtlich der Einordnung des Gegenstandes der Handlung vollziehen, der Entscheidung darüber, wie jemand handelt und letztlich dahingehend, was als Handlung oder wie eine Handlung wahrgenommen wird. Im Fachdiskurs wird dabei mitunter von Antinomien (Helsper 1996), Paradoxien (Nölke 1996; Wimmer 2006), Spannungsverhältnissen und Widersprüchen (Pongratz 2010) gesprochen, um das pädagogische Verhältnis be-

grifflich zu fassen. In Rückbezug auf die zentrale Herausforderung pädagogischen Handelns, der „Entscheidung angesichts strukturell-diskursiver Unentscheidbarkeit“ (Nonhoff und Gronau 2012, S. 125; siehe auch Oevermann 1996b, S. 75), wird in den hiesigen Annäherungen an pädagogisches Handeln der Ambivalenzbegriff gewählt, kann doch anhand dessen das Moment der grundsätzlichen Unentscheidbarkeit am treffendsten abgebildet werden. Dies verdeutlicht auch eine etymologische Annäherung an die lateinischen Wurzeln des Begriffs Ambivalenz (Bayer und Happ 2002, S. 10 und S. 189), denn danach ‚gelten beide‘ Ausprägungen oder haben beide Ausprägungen Einfluss und treten so miteinander in ein spannungsvolles, gegebenenfalls widerstreitendes Verhältnis. Pädagogisch Handelnde stehen tagtäglich vor der Herausforderung, Entscheidungen treffen zu müssen, auch und insbesondere in Situationen, die von ebenjenen Ambivalenzverhältnissen gekennzeichnet sind, in denen mehrere Perspektiven abgewogen müssen, die jeweils durchaus ihre Berechtigung haben – die also ‚beide gelten‘.

Ein solches Denken in Ambivalenzen respektive die Reflexion ambivalenter Verhältnisse steht im Mittelpunkt der Studie „*Wohin mit dem Wohnheim? – Institutionsanalyse und Organisationsentwicklung in der stationären Behindertenhilfe*“, die hier dargelegt wird. In der Studie wird sich der wechselseitigen (auch ambivalenten) Verflechtung des organisationalen Überbaus respektive der organisationalen Strukturen einer Wohneinrichtung der stationären Behindertenhilfe und den AkteurInnen innerhalb dieser, den darin lebenden Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ und den darin pädagogisch Handelnden, zugewendet. Im Fokus des Untersuchungsinteresses stehen also neben der konkreten Wohneinrichtung all jene, die an der Konstitution ihrer raum-organisationalen Strukturen und Praxen beteiligt sind – übergeordnete Kostenstellen, Träger, Leitung, MitarbeiterInnen und letztlich auch die BewohnerInnen der Wohneinrichtung selbst, die diese ko-konstituieren (siehe Busse et al. 2016, S. 5). Umfasst wird dies von der Frage „Wohin mit dem Wohnheim?“, die auch ca. 40 Jahre nach den zum ersten Mal verstärkt aufkommenden Deinstitutionalisierungsforderungen (u.a. Thimm 1984; Wolfensberger 1972; Theunissen 1998) und in Zeiten des Ausbaus ambulanter Betreuungsformen (u.a. Kulig und Theunissen 2016, S. 12; Schlebrowski 2009, S. 71; siehe auch Bunn et al. 2017, S. 10ff) nach wie vor große Bedeutung hat, denn noch immer handelt es sich bei stationären Wohneinrichtungen (nach dem Wohnen bei den Eltern beziehungsweise der Herkunfts familie) um die hauptsächliche Wohnform von Menschen mit

,geistiger Behinderung‘ (Theunissen 2010, S. 63; Kulig und Theunissen 2016, S. 12f). Das Leben in einer stationären Wohneinrichtung ist also für viele Menschen mit ,geistiger Behinderung‘ noch immer Realität. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung stationärer Wohneinrichtungen wurde in früheren Untersuchungen vielfach aufgezeigt (siehe dazu Trescher 2015b; 2017a, 2017f). Zwar gilt nach wie vor (auch mit einer gewissen Berechtigung, wenn auf teilweise massiv einschränkende Strukturen in stationären Einrichtungen geblickt wird) der Grundsatz, ambulante Unterbringungsformen stationären vorzuziehen (unter anderem SGB XII § 13, 1<sup>1</sup>). Damit ist aber a) nicht gesagt, ob und wenn ja inwiefern ambulante Wohnformen sich in ihrer Struktur wirklich von stationären Wohnformen unterscheiden, denn eigene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Übergänge hier vielmehr fließend sind (siehe dazu Trescher 2017a, S. 124ff); b) ob Menschen, die ihr Leben lang in stationären Wohnformen gelebt haben, gerade im höheren Alter dieses pädagogische Protektorat verlassen möchten, was nämlich oftmals nicht der Fall ist (siehe Trescher 2017a, S. 138f), und c) ob eine solche pauschale Aussage wirklich so einfach getroffen werden kann. So mag die plumpen Forderung, ein Wohnheim abzuschaffen, in vielen Fällen richtig sein, die Frage „Was dann?“ bleibt aber oft ungelöst, gerade in Bezug auf die Betreuung von Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf. In diesem Sinne ist es lebenspraktisch klar, dass Wohnheime vorerst als Wohnort für Menschen mit ,geistiger Behinderung‘ weiter bestehen bleiben werden. Nicht zuletzt ist hier auf die Ideengeschichte des ambulant betreuten Wohnens zu verweisen: Die gesetzliche Regelung ,ambulant vor stationär‘ gibt es im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) bereits seit 1994 (Stascheit 1994, S. 593ff) sowie im SGB XII (Sozialhilfe) bereits seit 2003 (Stascheit 2004, 32: S. 1ff)<sup>2</sup> und auch die massive Kritik an Heimen sowie die Forderungen

- 
- 1 „Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen“ (SGB XII § 13, 1; siehe auch SGB XI, § 3).
  - 2 Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der stationären Betreuung von Menschen mit ,geistiger Behinderung‘ nicht immer klar ist, ob es sich um eine Leistung im Rahmen der Pflegehilfe (SGB XI), eine Leistung im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) oder um eine Leistung zur Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) beziehungsweise eine Kombination daraus handelt. Fragen der Finanzierung und

nach dem Abschaffen dieser ist in Deutschland bereits in den 1980er Jahren entstanden und wurde dann im Zuge der Enthospitalisierungs- beziehungsweise Deinstitutionalisierungsdebatte (siehe Theunissen 1998; Dörner 1998; Jantzen et al. 1999) sowie der Empowerment- (Theunissen und Plaute 2002) und Rehistorisierungsdebatte (Jantzen 2006) in der Bezugswissenschaft wie in der Praxis breit diskutiert<sup>3</sup>. Im Zuge der Novellierung des SGB IX (Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe) hat zum 01. Januar 2018 der Passus in das Gesetz Eingang gefunden, dass auf „am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern“ (§ 94, 3) hingearbeitet werden soll. Dennoch bleibt nach wie vor festzuhalten: Heime haben sich sicherlich verändert, insbesondere psychiatrische Großanstalten wurden zurückgebaut, aber Heime existieren weiterhin als Orte, in denen gelebt wird und in denen heute tagtäglich pädagogisch gearbeitet wird. Lediglich die Bezugswissenschaften haben sie ein wenig vergessen (Trescher 2017f, S. 35ff).

In drei vorangegangenen Studien, die unter anderem auch das Thema Wohnen für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ behandelten, wurden immer wieder vielfältige Strukturprobleme in Heimen offengelegt. Diese bilden den Ausgangspunkt der hiesigen Untersuchung und werden im Folgenden kurz umrissen.

In der Studie „Freizeit als Fenster zur Inklusion“ (Trescher 2015b) wurde die Freizeitsituation institutionalisiert lebender Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ untersucht. Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass der prinzipiellen Offenheit der Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ an routinemäßigen Freizeitpraxen eine (in vielen Fällen beinahe allumfassende) Geschlossenheit der Lebens- und insbesondere Wohnsituation der betroffenen Personen entgegensteht, wodurch Teilhabe letztlich deutlich erschwert wird (Trescher 2015b, S. 248ff; 2016c, 2016e). Die im Zuge dessen interviewten MitarbeiterInnen von Wohneinrichtungen für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ stehen vor der Herausforderung, zum einen mit den BewohnerInnen Interessen zu entwickeln und zum anderen zur Öffnung der Einrichtungen beizutragen, sodass eine Begleitung bei routinemäßigen Freizeitpraxen zumindest erleichtert

---

des Leistungsbezugs sind also oftmals auch Aushandlungspraxen (siehe Trescher 2018b; siehe auch Klie 2014).

3 Zur Diskussion des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘ siehe auch Kräling (2010, S. 104ff).

wird (Trescher 2015b, S. 234ff). Ausgehend von diesen Problematiken wurden in der darauffolgenden Studie „Wohnräume als pädagogische Herausforderung“ (Trescher 2017f) Wohneinrichtungen für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ sowie das Erleben der BewohnerInnen in diesen untersucht. Es wurde herausgearbeitet, dass sich im Strukturrahmen Wohneinrichtung oft vielfältige Behinderungspraxen an respektive gegenüber den innerhalb dieser lebenden Personen vollziehen (Trescher 2017f, S. 177ff). Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass pädagogisch Handelnde dabei der Ambivalenz ausgesetzt sind, durch ihr Handeln zur Reproduktion ‚behindernder Strukturen‘ beizutragen, sich jedoch gleichzeitig diesen nicht entziehen zu können. Die aus dieser ‚doppelten Wirkmächtigkeit der Bürokratie‘ (Trescher 2017f, S. 161) resultierende Handlungsohnmacht zieht unter anderem die (hier besonders bedeutsame) Frage nach Gestaltungsmöglichkeiten pädagogischen Handelns im gegebenen Rahmen nach sich. Anschließend daran wurde sich in der Studie „Lebensorientierungen von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017a) den Biographien und Lebensorientierungen von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ zugewendet und anhand der Analyse dieser konnte ein Verständnis von Behinderung als Praxis herausgearbeitet werden, welche sich im Verlauf des Lebens als Praxis des Behindert-werdens an den unter dem (pädagogischen) Protektorat der Behindertenhilfe stehenden Personen vollzieht (Trescher 2017a, S. 27ff; S. 237ff). Auch aus diesen Ergebnissen folgt die Notwendigkeit, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe pädagogisch Handelnden in den Blick zu nehmen, die zwar sicherlich eine bedeutsame Rolle bei der Hervorbringung von Behinderung spielen, jedoch selbst in übergeordnete Strukturen und Vorgaben eingebunden sind, die ihrerseits zu einer Steuerung oder zumindest (Mit-)Beeinflussung pädagogischen Handelns beitragen können. Es zeigt sich also, dass zentrale Herausforderungen immer wieder auf die Ebene der pädagogischen Praxis zurückgeworfen werden und für die MitarbeiterInnen vor allem darin bestehen, den je individuellen BewohnerInnen, den unterschiedlichen von außen an sie herangetragenen Vorgaben und Ansprüchen (beispielsweise dem Anspruch, inklusiv zu handeln) sowie den eigenen Interessen und pädagogischen Ansprüchen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang blieben bislang Fragen offen, welche die Perspektive der MitarbeiterInnen respektive ihrer Handlungsbegründungen in den Blick nehmen, wie etwa die folgenden: Woran orientieren MitarbeiterInnen ihr Handeln? Was ist ihr pädagogisches Selbst-

verständnis? Vor welchen konkreten Handlungsproblemen stehen sie? So wie: Wie können angesichts der (mitunter widerstreitenden) Herausforderungen Wohneinrichtungen als pädagogischer Handlungsräum, in dem pädagogisches Handeln (wieder) möglich werden kann, begriffen und letztlich hervorgebracht werden?

Ausgehend von diesen Fragen sucht die vorliegende Studie nach Möglichkeiten der Weiterentwicklung stationärer Wohneinrichtungen, um ein Stück weit zur Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ in ebendiesen Wohneinrichtungen beizutragen und darüber hinaus Perspektiven pädagogischen Handelns zu skizzieren sowie in ihren Ambivalenzverhältnissen zu diskutieren. Eine solche Weiterentwicklung wird am Beispiel einer konkreten Wohneinrichtung für erwachsene Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ ausdifferenziert, deren eingehende qualitative Untersuchung sowohl Strukturen und Praxen der Wohneinrichtung respektive ihrer ProtagonistInnen in den Blick nimmt.

## 1.2 ZU DIESEM BUCH

Ziel dieses Buches ist es, die Komplexität pädagogischen Handelns im Feld der Betreuung von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ herauszuarbeiten und im Hinblick auf die Ambivalenzen pädagogischen Handelns zu diskutieren. Dass sich diese Komplexität im Zuge allgegenwärtiger Inklusionsforderungen, die von unterschiedlicher Seite als Anspruch an die Praxis herangetragen werden (beispielsweise von [Sozial-]Politik, SelbstvertreterInnen und -verbänden, wissenschaftlichem sowie praxisbezogenem Fachdiskurs), noch verschärft, scheint nachvollziehbar und wirft die Fragen auf, wie sich Einrichtungen der Behindertenhilfe zu diesem Anspruch verhalten und wie pädagogisch Handelnde in der pädagogischen Praxis mit diesem Anspruch umgehen (sollen)<sup>4</sup>. Folglich richtet sich dieses Buch zum einen an Praktike-

---

4 Dies ist eine Frage, die ebenfalls im Fokus eines aktuellen Forschungsprojekts des Autors steht, das hinsichtlich der übergeordneten Thematik „Inklusion als Herausforderung integrativer Kindertageseinrichtungen“ (Trescher 2017-2018) bearbeitet wird. Bislang hat sich gezeigt, dass die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung nur vereinzelt zu gemeinsamem Handeln führt und die (bereits strukturell vorgegebene) Trennung in sogenannte

rlInnen im Feld der Behindertenhilfe (aber auch darüber hinaus), die sich einem Handeln zwischen eigenem Anspruch und Interesse sowie von außen an sie herangetragenen Ansprüchen ausgesetzt sehen und in diesem Zusammenhang nach Reflexionsanstößen suchen (siehe dazu insbesondere Kap. 15 und 16). In dieser Hinsicht will das Buch auch alle interessierten Personen ansprechen, die sich dem Feld der Betreuung von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ verbunden fühlen und sich diesbezüglich (neue) Gedankenanstöße erhoffen. Zum anderen richtet sich dieses Buch aufgrund seines dezidierten Fokus auf die Reflexion der Ambivalenzen pädagogischen Handelns an WissenschaftlerInnen des erziehungswissenschaftlichen respektive (sonder-)pädagogischen Fachdiskurses und verfolgt den Anspruch, den Diskurs – zumindest für den Bereich ‚Pädagogik bei ‚geistiger Behinderung‘‘ – um eine in dieser Weise bisher nicht explizierte Lesart pädagogischen Handelns zu erweitern. Damit einher geht die methodische Begründung eines Zugangs zum Verstehen pädagogischen Handelns, der die Reflexion ambivalenter Verhältnisse erlaubt (siehe dazu insbesondere Kap. 15 und 17). Es wird ein Verständnis von Behinderung als Praxis zugrunde gelegt (siehe dazu Kap. 3), aus dem eine immer auch gesellschaftskritische Perspektive auf Lebenspraxis sowie eine entsprechende kritische Reflexion folgt, weshalb das Buch ebenso für Sozial- und KulturwissenschaftlerInnen von Interesse sein kann. Zudem richtet sich dieses Buch an alle Studierenden der genannten Disziplinen, die sich für Fragen des pädagogischen Handelns im Rahmen der Behindertenhilfe interessieren oder gegebenenfalls selbst im entsprechenden Feld arbeiten und einen Zugang zur Thematik suchen oder ihr Verstehen vertiefen wollen. Die diesem Buch zugrundeliegende Studie geht, wie bereits angerissen, aus den in vorangegangenen Studien offengelegten Desideraten hervor, die immer wieder Fragen hinsichtlich der Praxis der MitarbeiterInnen in statio-nären Wohneinrichtung der Behindertenhilfe aufwerfen, sei es hinsichtlich des Anforderungsprofils oder den Möglichkeiten, fallverstehende Reflexion zu ermöglichen (Trescher 2017a, S. 267). Sie versteht sich insofern als Beitrag zur Erweiterung des hieran geknüpften Forschungsdiskurses.

---

I-Kinder und sogenannte Regelkinder fortlaufend reproduziert wird (siehe dazu auch Trescher und Hauck 2015).

### 1.3 ZUM AUFBAU DES BUCHES

Die theoretische Rahmung der Studie wird von der Annahme getragen, dass sich Diskurs und Subjekt wechselseitig hervorbringen, weshalb die theoretischen Grundlagen mit einer Annäherung an ebenenes Verhältnis eingeleitet werden (*Kap. 2: Diskurs und Subjekt*). Im darauffolgenden Kapitel (*Kap. 3: Behinderung als Praxis, Inklusion als Kritik*) wird das diesem Buch zugrundeliegende Verständnis von Behinderung entfaltet, das, im Rückbezug auf einen foucaultschen Diskursbegriff, als Praxis des Behindert-werdens verstanden wird. Daraufhin wird sich den Themen Wohnen und Raum zugewendet, in denen die Figur der wechselseitigen Hervorbringung von Raum und Subjekt (erneut) eine zentrale Rolle spielt (*Kap. 4: Wohn-Raum*). Im fünften Kapitel wird sodann das der Studie zugrundeliegende Verständnis pädagogischen Handelns entfaltet, das im Geiste einer kritischen Pädagogik steht und ausgehend davon pädagogisches Handeln als Handeln in Ambivalenzen versteht (*Kap. 5: Pädagogisches Handeln*). Die hiesige Studie „Wohin mit dem Wohnheim? – Institutionsanalyse und Organisationsentwicklung in der stationären Behindertenhilfe“ ist in einer Wohneinrichtung für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ angesiedelt, die organisationalen und institutionalisierten Regeln folgt, weshalb im sechsten Kapitel Praxen der Konstitution von Organisation dargelegt werden und auf Anspruch und Möglichkeiten der Organisationsentwicklung eingegangen wird (*Kap. 6: Organisation und Organisationsentwicklung*). Da im Rahmen der hiesigen Studie primär der innerorganisationale Diskurs im Vordergrund steht und der äußere Strukturrahmen des Behindertenhilfesystems sowie die ihm innewohnenden Praxen nur mittelbar einbezogen werden, bedarf es einer (zumindest knappen) Übersicht darüber, inwiefern ebenjene Praxen zur Behinderung des Subjekts beitragen. Diesem Anspruch ist das siebte Kapitel geschuldet, in dem Ergebnisse aus vorangegangenen Forschungsprojekten überblicksartig dargestellt werden (*Kap. 7: Zum Behindert-werden im pädagogischen Protektorat – Einblick in bisherige Ergebnisse*). Mit diesem Kapitel wird die Darstellung des theoretischen Überbaus der Studie abgeschlossen und es wird sich dem Aufbau und empirischen Vorgehen der Studie zugewendet, indem sowohl das Forschungsinteresse als auch die forschungsleitenden Fra gestellungen hergeleitet sowie der damit einhergehende empirische Aufbau dargelegt werden (*Kap. 8: Zum Aufbau und empirischen Vorgehen*). Das pädagogische Handeln in der Wohneinrichtung für Menschen mit ‚geistiger

Behinderung‘ wird hinsichtlich zweier Untersuchungsperspektiven zum Ge- genstand, nämlich zum einen aus dem Blickwinkel der Rekonstruktion und zum anderen aus dem Blickwinkel der Reflexion, welchen jeweils unter- schiedliche method(olog)ische Herangehensweisen inhärent sind. Die Re- konstruktion des Lebens in der Wohneinrichtung erfolgt anhand sequenziell- rekonstruktiver Forschungsverfahren, die, ebenso wie die Anwendung ge- fundenen Erhebungsmethoden, in Kapitel neun erläutert werden (*Kap. 9: Re- konstruktion des Lebens in der Wohneinrichtung – Methodische Herange- hensweise*). Dem folgt eine Beschreibung der untersuchten Wohneinrich- tung, um einen Konsens bezüglich des Gegenstands herzustellen (*Kap. 10: Beschreibung des Gegenstands – Wohneinrichtung für Menschen mit ‚geis- tiger Behinderung‘*). Die Darstellung der Rekonstruktion des Lebens in der Wohneinrichtung erfolgt in drei Kapiteln beginnend mit der Analyse der Or- ganisationsstruktur (*Kap. 11: Analyse der Organisationsstruktur*), gefolgt von der Analyse von Interviews mit MitarbeiterInnen (*Kap. 12: Perspektiven pädagogischen Handelns*) und mit BewohnerInnen (*Kap. 13: Perspektiven der BewohnerInnen*). Abgeschlossen wird diese Darstellung durch eine Re- kapitulation des methodischen Vorgehens (*Kap. 14: Methodische Rekapitu- lationen – Rekonstruktion*). Dem folgt die Darstellung der methodischen Herangehensweise an die zweite Untersuchungsperspektive, nämlich die der Reflexion des Lebens in der Wohneinrichtung (*Kap. 15: Reflexion des Le- bens in der Wohneinrichtung – Methodische Herangehensweise*). Die im Rahmen der hiesigen Studie entwickelte Praxis des pädagogischen Verste- hens wird in diesem 15. Kapitel dargelegt, woraufhin Einblick in Reflexio- nen dieser Praxis des pädagogischen Verstehens von Beobachtungsprotokol- len gegeben wird (*Kap. 16: Reflexion des Lebens in der Wohneinrichtung – Pädagogisches Reflektieren von Beobachtungsprotokollen*). Auch hier wird abschließend das methodische Vorgehen rekapituliert (*Kap. 17: Methodische Rekapitulationen – Reflexion*), woraufhin die Ergebnisse der Rekonstruktion und der Reflexion miteinander in Beziehung gebracht und hinsichtlich des Stellenwerts der gewählten Untersuchungsverfahren diskutiert werden (*Kap. 18: Zum Verhältnis von Rekonstruktion und Reflexion*). Am Ende des empi- rischen Teils steht die Frage, wie die Forschungsergebnisse weitergedacht werden können und welche Implikationen für die pädagogische Praxis in der Wohneinrichtung aus ihnen folgen. Dazu werden in Kapitel 19 Perspektiven pädagogischen Handelns zusammengeführt (die teils bereits im Rahmen der

Ergebnisdarstellung skizziert wurden) und bezüglich der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des pädagogischen Handelns in der Wohneinrichtung diskutiert (*Kap. 19: Konzeption und Handlungsmaxime – [Re-]Fokussierung des Subjekts*). Neben der empirischen Untersuchung der Wohneinrichtung und der Entwicklung darauf aufbauender Anregungen zu Veränderungen innerhalb dieser ist es ein Forschungsinteresse der Studie, eine Idee davon zu entwickeln, wie Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis transferiert und dort zu einer tatsächlichen Weiterentwicklung der Organisation beitragen können. Die Darstellung der dafür entwickelten Verfahren findet sich in Kapitel 20 (*Kap. 20: Methoden der Rückkopplung von Forschungsergebnissen an die Praxis*). Eine Studie, die von der Frage „Wohin mit dem Wohnheim?“ gerahmt wird, muss auch Überlegungen dazu anstellen, worin Alternativen zum stationären Wohnen bestehen, weshalb im Rahmen der Studie ein kurzer Einblick in Praxen des ambulant betreuten Wohnens genommen wurde, der hier in einer Art Ausblick dargelegt wird. Hierzu wurden unter anderem Menschen, die ambulant betreut werden, interviewt (*Kap. 21: Perspektive ambulant betreutes Wohnen?*). Abschließend wird ein Resümee gezogen, in dem das Forschungsprojekt noch einmal rückblickend betrachtet wird sowie mögliche Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschungsfragen skizziert werden (*Kap. 22: Ausblick*).